



Asbest

Auch 20 Jahre nach dem Asbestverbot noch immer ein Thema

Nach dem Verbot von schwach gebundenen Asbestprodukten im Baubereich im Jahre 1972 wurde im Jahre 1993 in Deutschland auch die Herstellung und Verwendung von Asbestzementprodukten verboten.

Aber auch 20 Jahre nach dem Asbestverbot ist dieses ehemals als Wunderwerkstoff gepriesene Baumaterial fortwährendes Thema im Baubereich – vor allem im Rahmen von Um- und Rückbaumaßnahmen.

Nicht nur „neue“ Asbestfundstellen wie z. B. Asbest in Putzen, Spachtelmassen oder Wandfarben, sondern insbesondere auch die alten „Klassiker“ wie Spritzasbest, Leichtbauplatten und Asbestzementverwendungen werden nach wie vor in vielen Gebäuden angetroffen. In Abhängigkeit von dem Asbestprodukt und dessen Einbausituation ist eine Gefährdungsabschätzung vorzunehmen, bei Eingriffen in die Baustanz die Sanierung zu planen.

Eine gewissenhafte Erkundung und eine kluge Sanierungsplanung sind hierbei ausschlaggebend für die erfolgreiche und kostensichere Durchführung von Asbestsanierungsmaßnahmen. Nicht selten sprengen bei Sanierungsbaustellen verdeckt eingebaute Asbestprodukte oder verschleppte Spritzasbeste die originäre Termin- und Kostenplanung. Erfahrung ist hier gefragt!

